



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 11.08.2022

Seite 1 von 3

E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen:

53.3.4/SB – UIG

Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem UIG vom 27. Juli 2022 - Eingang per E-Mail - über die Störfallbetriebe im Kölner Norden

Auskunft erteilt:



Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

auf Ihren Antrag nach § 2 Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) vom 29.03.2007 (SGV.NRW. S 2129) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Umweltinformationsgesetz (UIG Bund) vom 27.10.2014 (BGBl. I. S.1643), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, auf Erteilung von Umweltinformationen über verschiedene Störfallbetriebe im Kölner Norden antworte ich wie folgt:

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Entsprechend der NRW-weit abgestimmten Risikobewertung werden Betriebsbereiche nach § 16 Störfall-Verordnung der oberen Klasse im Mittel alle 2 Jahre und Betriebsbereiche (BB) der unteren Klasse alle 4 Jahre überwacht. Die ursprünglich ermittelten Fristen können, abhängig von Überwachungsergebnissen, vom Betreiberverhalten und abhängig von Unfällen und Beinaheunfällen, um ein Jahr herauf- oder herabgesetzt werden. Bei schwerwiegenden Beschwerden, meldepflichtigen Ereignissen oder bedeutenden Verstößen gegen eine für die Anlagensicherheit relevanten Rechtsvorschriften erfolgt immer eine zeitnahe Überprüfung. Soweit keine v. g. Vorfälle vorkommen und keine Änderungen an Anlagen im Betriebsbereich oder an der Struktur des Betriebsbereichs vorgenommen werden, bleiben die Fristen idR unberührt. Die entsprechenden Fristen entnehmen Sie bitte dem im Internet hinterlegten Überwachungsprogramm S. 58 ff der Bezirksregierung Köln:

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/umweltinspektionsberichte/umweltueberwachungsprogramm.pdf

Folgende Informationen weichen von den im Internet veröffentlichten Angaben ab:

Betriebsbereich	Änderung
Dralon GmbH Chempark Dormagen	Kein BB mehr (Einstellung der Produktion zum 31.10.2021)
Hoyer GmbH Logistikzentrum II Alte Heerstraße, Dormagen	Neuer BB, obere Klasse, Inspektionsintervall 2 Jahre, Dominobetrieb
TFL Ledertechnik GmbH CHEMPARK Leverkusen	Neuer BB, untere Klasse, Inspektionsintervall 4 Jahre, Dominobetrieb
Indulor Leverkusen GmbH & Co. KG CHEMPARK Leverkusen	Inspektionsintervall 3 Jahre, Dominobetrieb
Powder-Tec GmbH CHEMPARK Leverkusen	Inspektionsintervall 4 Jahre, Dominobetrieb



Der Domino Effekte ist eine umgebungsbedingte Gefahr für einen Betriebsbereich. Soweit Sie in der beigefügten Tabelle in der Spalte mit der Überschrift „Umgebungsbedingte Gefahren“ sich eine 1) befinden, bedeutet dies, dass es sich um einen „Domino-Betrieb“ handelt.

Zum derzeitigen Stand wurden alle Betriebsbereiche der Bezirksregierung Köln fristgerecht überwacht, bis auf zwei Ausnahmen. Bei der ersten Ausnahme handelt es sich um den Betriebsbereich der Indulor Leverkusen GmbH & Co. KG im Chempark Leverkusen. Eine fristgemäße Überwachung hätte bis zum 16.05.2022 stattfinden müssen, dieser Termin findet im September 2022 statt. Bei der zweiten Ausnahme handelt es sich um den Betriebsbereich der Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig, bei dem die Inspektion im April 2021 begonnen wurde und aufgrund des Störfalls im Juli 2021 und der daraus resultierenden Betriebsunterbrechung bisher nicht beendet werden konnte.

Sie möchte gerne die Sicherheitsberichte bisher nicht näher benannter Betriebe einsehen. Die Sicherheitsberichte enthalten Angaben zu sicherheitsrelevanten Informationen und personenbezogenen Daten, die aus Sicht der polizeilichen Vorsorge für sensible Bereiche nur in eingeschränktem Umfang an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Sie können insofern nur einen Teil der jeweiligen Sicherheitsberichte, die zudem nicht elektronisch vorliegen, einsehen. Aus diesem Grund können die Sicherheitsberichte nicht zugesandt, sondern nur in der Behörde eingesehen werden. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter Dezerinat53@bezreg-koeln.nrw.de. Alternativ können Sie diese auch in den Firmen einsehen.

Diese Herausgabe von Information nach Umweltinformationsgesetz ist gebührenfrei, da es sich um eine einfache Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

